

Wirtschaftsminister beflügelt Windkraft

Energieversorgung Ernst Pfister (FDP) will mit sieben Punkten den Ausbau von Rotoren erleichtern. *Von Andrea Koch-Widmann*

Sein Ziel hat der Wirtschaftsminister Ernst Pfister (FDP) erreicht. Heute wird er sein Programm vorstellen, wie der Ausbau der Windkraft im Land forciert werden kann. Das Siebenpunkteprogramm zeigt auf, wie innerhalb der geltenden Gesetze und Vorgaben Spielräume zugunsten der Windkraft zu nutzen sind.

Mit diesem Programm setzt Pfister nun in Abstimmung mit der Umweltministerin Tanja Gönner (CDU) um, was bereits Ende Juli von allen Ministern als Kabinettsvorlage abgesegnet war. Damals aber hatte Pfister höchst verärgert das Programm zurückgezogen. Die CDU-Fraktion wollte der Kabinettsvorlage ohne gravierende Änderungen nicht zustimmen. Er sehe noch Gesprächsbedarf, begründete Pfister seinen Rückzug damals und wiegelte nach außen ab: „Es ist noch nichts angebrannt.“

Dem Minister aber war das Eisen wohl so heiß, dass er es gar nicht mehr angefasst hat. Er verzichtete auf die Zustimmung des Kabinetts, wohl wissend, dass die CDU nicht zu überzeugen wäre. Tatsächlich ist sein Programm in der Sache fast unverändert, die CDU-Umweltministerin trägt dies mit. Nur einige Seiten Erläuterungstext mit Details zu einzelnen Regionalverbänden und Darstellung der Tätigkeit des Wirtschaftsministeriums fehlen.

Auch der achte Punkt der damaligen Kabinettsvorlage ist nicht mehr aufgeführt – weil er bereits realisiert ist. Damals hatte Pfister die Bereitstellung von landesweit einheitlichen Daten zur sogenannten Windhöflichkeit angekündigt. Heute wird der Wirtschaftsminister einen Windatlas vorstellen, der landesweit in einer Auflösung von 250 Metern die windstärksten Standorte im Land zeigt.

Der Wirtschaftsminister zieht mit seinem Siebenpunkteprogramm die Konsequenzen aus dem im Frühjahr erstellten Monitoring-Bericht zum Energiekonzept 2020 der Landesregierung. Darin wurde

deutlich, dass die selbst gesteckten Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien ohne „eine signifikante Steigerung des Windstrombeitrags“ nicht möglich sind. Konkret heißt das: um das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf zwanzig Prozent zu erhöhen, muss die jährliche Stromerzeugung aus Windkraft in Baden-Württemberg von aktuell 0,6 Terawattstunden (das entspricht 600 Millionen Kilowattstunden) auf mindestens 1,2 TWh ausgebaut werden. Zusätzlich zu den bereits bestehenden rund 360 Windrädern im Land müssten bis 2020 mindestens weitere 150 Anlagen errichtet werden. Tatsächlich wurden 2009 nur 16 Rotoren aufgestellt, in diesem Jahr sind es nach Kenntnis des Wirtschaftsministeriums gar nur drei.

Im Juli hatte die CDU-Fraktion Pfisters Vorschläge bekämpft.

„Restriktiv wirkt hier jedoch die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraft“, heißt es in dem Gutachten. Prompt sah sich damit der energiepolitische Sprecher der Grünen im Landtag, Franz Untersteller, bestätigt. Der Vorstoß der SPD-Landtagsfraktion, den Ausbau der Windenergie durch eine Änderung des Landesplanungsgesetzes zu forcieren und damit die Festlegung von Vorrang- und Abschlussgebieten zu beseitigen, scheiterte im Juli im Parlament. Allerdings bekannte der Energieexperte der CDU, Paul Nemeth, dass seine Fraktion „im Rahmen unseres Energiekonzepts mehr Windkraft“ wolle.

Da hatte er sich wohl zu weit vorgewagt. Denn die Beratung über Pfisters Kabinettsvorlage geriet wenig später in der Fraktion zur Generaldebatte über die Windkraft mit dem Hinweis, dass der Südwesten nicht an der Nordsee liege. Die Hardliner in der Fraktion wollten sich etwa nicht mit Pfisters Vorschlag anfreunden, dass grundsätzlich landeseigene Grundstücke für die Windkraft zur Verfügung gestellt oder die Abstände zu Naturschutzgebieten flexibler gehandhabt werden sollten.



Der Bau von Rotoren soll im Südwesten vorangetrieben werden.

Foto: dpa

REGIONALVERBÄNDE SOLLEN WINDKRAFTFREUNDLICHER ENTSCHEIDEN

Kehrtwende Bisher wurden die Gesetze beim Ausbau der Windkraft sehr restriktiv ausgelegt. Nun sollen die gleichen Gesetze positiv ausgelegt, die Spielräume genutzt werden. Wurden die Rotoren bisher vielfach geschmäht, die Landschaft zu „verspargeln“, bekennt sich die Landesregierung nun zu „ihrer optischen Wahrnehmung in der Landschaft“.

Ziel Mit dem Windatlas liegen landesweit einheitlich Daten über Windgeschwindigkeiten an Standorten vor. Die Regionalverbände als zuständige Planer sollen ihre Vorranggebiete erweitern oder zusätzliche Orte für die Windkraftnutzung festlegen. Damit soll das Regierungsziel von 20 Prozent erneuerbaren Energien im Energiekonzept 2020 erreicht werden.

Programm Grundsätzlich sollen landeseigene Grundstücke für Windräder bereitgestellt werden. Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist als Standort nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Im Einzelfall kann der Abstand zu Naturschutzgebieten unterschritten werden. Das gilt auch für den Abstand zu einsam gelegenen Höfen oder Splittersiedlungen. akw